

Für eine Neuorganisation des Saarforstes: Verantwortung für den saarländischen Staatswald an den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust anpassen!

Der SaarForst Landesbetrieb (SFL) ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 Landesorganisationsgesetz. Er wird nach den Bestimmungen des § 26 der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften geführt.

Zum 2. Juli 1999 ging der SaarForst Landesbetrieb aus der bisherigen Landesforstverwaltung hervor und erhielt die Aufgabe, **insbesondere alle wirtschaftlichen Nutzungen** des Staatswaldes im Rahmen einer nachhaltigen ökologischen und sozial ausgerichteten Waldwirtschaft durchzuführen.

Die vorrangig wirtschaftliche Ausrichtung und die Vorgabe nach der „schwarzen Null“ beim Betriebsergebnis sind seit Jahren das Maß aller Dinge und haben zu den bekannten Entwicklungen geführt, wie z.B. dramatische Reduzierung des Waldpflegepersonals, die Verlagerung des überwiegenden Teils der Waldnutzung-en auf Forstunternehmen, die damit verbundene massive Ausweitung der Großmaschineneinsätze, die Reduzierung des Kostenfaktors Gemeinwohlleistungen, um nur einige Punkte zu nennen. Mit Zuweisungen des Landes werden die geringen außerwirtschaftliche Leistungen (z.B. Ökologie, Walderholung) in der betrieblichen Gesamtrechnung bewertet und damit die Bilanz des SaarForstes als Unternehmen mit vorrangiger ertragswirtschaftlicher Zielorientierung „ökologisch schön gerechnet“.

Eine erste Korrektur dieser Fehlentwicklung fand durch die SaarForst Reform im Jahr 2010 statt. Der Bedeutung des Staatswaldes für die Gemeinwohlleistungen wurde Vorrang eingeräumt und erste Schritte für eine tiefgreifende neue Organisationsstruktur vorbereitet. Das frühzeitige Ende der Regierungskoalition setzte diesen Bemühungen ein Ende. Seit dem ist aber der Druck für Anpassungen an den Klimawandel und Ziele des Biodiversitätsschutzes gewachsen. Die jetzige Organisationsform und der „neue“ politische Wille, den Staatswald und damit SaarForst unter einen massiven ertragswirtschaftlichen Zwang zu setzen, ist nicht geeignet den neuen Herausforderungen an den Wald und seine Bedeutung für die Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Und dabei ist die Rechtslage eindeutig. Nicht nur die Saarländische Landesverfassung hebt in Artikel 59a die besondere Verpflichtung des Staates für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und speziell auch des Waldes hervor, die vorrangig außerwirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Waldes hat auch Niederschlag in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefunden.

"Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts" (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53)

Um den Staatswald des Saarlandes an die neuen und langfristig wirkenden Umweltveränderungen und neuen Ziele anzupassen ist eine Organisation zu wählen, die dieser Herausforderung gerecht wird. Die jetzige, vorrangig ertragswirtschaftliche Ausrichtung des Landesbetriebes, kann dies nicht erfüllen.

Bewährtes aufgreifen und mit neuen Aufgaben belegen:

Um der wachsenden Bedeutung des Staatswaldes für den Klimaschutz, die Biodiversität und die naturgebundene Erholung gerecht zu werden, ist der SaarForst Landesbetrieb nicht weiter als Unternehmen nach den Bestimmungen des § 26 der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu führen, sondern organisatorisch als eine neue Grundsatzabteilung im Umweltministerium mit starker fachlicher Über-schneidung mit Aufgaben des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz zu überführen.

Dieser neuen Grundsatzabteilung „Ökologische Waldbehandlung, Klima- und Biodiversitätsschutz“ sollen auch die aktuellen Zuständigkeiten der bisherigen Obersten Forst- und Jagdbehörde zugeordnet werden. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, diese Bereiche stärker als bisher den neuen umweltpolitischen Herausforderungen Rechnung zu tragen und was den Bereich der Waldbewirtschaftung betrifft, diesen endlich aus der vorrangig wirtschaftlichen und damit umweltpolitisch nicht mehr zeitgemäßen Ausrichtung herauszulösen.

Diese neue organisatorische Grundlage ermöglicht es, waldbauliche Maßnahmen – natürlich auch die Nutzung des Holzes - an Ziele des Klimaschutzes, der Biodiversität und der Erholungsnutzung der Bevölkerung anzupassen und haben nicht mehr vorrangig finanzielle Vorgaben (Einnahmen aus Holzverkauf) zu erfüllen.

Neue notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit Aufgaben des Klima- und Biodiversitätsschutzes und der Optimierung der Erholungsleistung müssen entsprechend über den Landeshaushalt finanziert werden. Natürlich hat das Saarland die Verpflichtung den Staatswald so zu behandeln, dass dieser sein Potenzial für den Klima- und Biodiversitätsschutz und für die naturgebundene Erholung der Bevölkerung optimal erfüllen kann.